



Michael Eichhorn, Steuerberater und Wirtschaftsmediator, Jahrgang 1965, ist nach einer Ausbildung in der Finanzverwaltung seit Ende 1990 in Chemnitz tätig. Er ist Geschäftsführer der „Eichhorn Ody Morgner Steuerberatungsgesellschaft mbH“, die sich speziell mit der steuerlichen Beratung von Unternehmen des Hotellerie- und Gastgewerbes, aber auch der Steuerstreitberatung (mit besonderem Fokus auf die aktive Begleitung von Unternehmen in steuerlichen Betriebsprüfungen) und der Wirtschaftsmediation befasst.

## BERATUNG À LA CARTE

Unser Beraterteam mit Vieweg und Co Gastronomie- und Hotelberatung GmbH, RA B. Thiem, Kanzlei Hirsch, Thiem & Kollegen, Dresden, die Steuerberatungsgesellschaft Eichhorn Ody Morgner, Chemnitz und Pirna aber auch unsere Fördermitglieder wie die Deutsche Kreditbank stehen Ihnen zu aktuellen betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Themen aus der Praxis Rede und Antwort.

### Neuigkeiten zur „Kasse“

Bereits in der zweiten Ausgabe dieser Zeitung in diesem Jahr hatte ich Ihnen über aktuelle Neuigkeiten zur Anforderung an elektronische Kassen berichtet. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. Deswegen und weil ich in den letzten Monaten eine

enorme Resonanz auf das Thema erfahren habe, fasse ich die aktuellen Neuigkeiten hier für Sie noch einmal zusammen.

#### 1. Aktuelle Rechtslage

Das Jahresende markiert einen wichtigen Stichtag: **Ab dem 1.1.2017** dürfen nur noch solche elektronischen Kassen genutzt werden, die technisch dazu in der Lage sind, **sämtliche Einzeldaten zu speichern** und unverändert wiederzugeben. Das bedeutet praktisch: wer eine „alte“ Registrierkasse benutzt, die nicht alle Einzeldaten wiedergeben kann, muss das System zum Jahresende tauschen. Diese Veränderung ist bereits aktuelle Rechtslage. **Es besteht also für viele akuter Handlungsbedarf!**

#### 2. Zukunftsmusik/Störgeräusche

Das neue Kassengesetz existiert zurzeit nur als Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 13.07.2016 und ist noch nicht in Kraft getreten. Es sieht in der aktuellen Form eine Zertifizierung aller Kassensysteme vor. Zuletzt wurde das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ Ende September im Bundesrat diskutiert. Die dort versammelten Länder-Finanzminister, angeführt von Dr. Norbert Walther-Borjans (SPD) aus Nordrhein-Westfalen, stören sich an der relativ vermeintlich großzügigen Übergangsregelung: nach dem Entwurf sollen alle diejenigen, die vor dem 1.1.2020 eine neue Kasse (siehe oben) angeschafft haben werden, diese auch bis Ende 2022 benutzen

dürfen und erst danach weiter „aufrüsten“ müssen.

Aber lesen Sie Walther-Borjans dazu im Originaltext: *„Dass noch einmal dreieinhalb Jahre lang Kassen neu gekauft werden können, für die dann eine verlängerte Frist bis Ende des Jahres 2022 zur Umstellung auf Manipulationssicherheit eingeräumt werden soll, ist ein Witz. Mit dieser Regelung täusche der Bundesfinanzminister den Ehrlichen vor, dass er etwas gegen den Betrug unternimmt, während er den Tricksern die Hintertür noch über Jahre offenhält. Das ist die konsequente Fortsetzung der Verzögerungstaktik für eine Klientel, die die CDU offenbar als Wähler nicht vergraulen will.“*

Ganz offensichtlich besitzt der Mann (im Gegensatz zu Bundesfinanzminister Schäuble) nicht die Vorstellungskraft, sich in die Lage kleinerer Unternehmen hineinzusetzen, die erst Ende 2016 eine neue Kasse kaufen sollen, um diese Ende 2019, also nur ganze drei Jahre später, sogleich gegen das nächste neue Exemplar, dann erstmals nach Kassengesetz zertifiziert, wieder austauschen zu müssen. Diese Haltung lässt mich errahnen, woraus die vielzitierte Politikverdrossenheit erwächst...

#### 3. Alternative: die Offene Ladenkasse

Es gibt – gerade für kleinere oder mobile Gastronomiebetriebe (ich denke da angesichts des bevorstehenden Weihnachtsgeschäftes beispielsweise an alle Weihnachtsmarktstände) – auch weiterhin eine einfache, kostengünstige Alternative: die Offene Ladenkasse. Das aktuelle Kassengesetz soll daran nichts ändern. Im Gesetzesentwurf vom 13.07.2016 findet sich wörtlich folgende Passage: **„Nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung und der ständigen Rechtsprechung gilt der Grundsatz der Einzelaufzeichnungspflicht. Einzige Ausnahme hiervon ist der Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen gegen Barzahlung aus Zumutbarkeitsgründen.“**

Und auch auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums finden sich folgende Erläuterungen: *„Ist die Einführung einer Registrierkassenpflicht geplant?“*

Die Einführung einer allgemeinen Registrierkassenpflicht ist nicht vorgesehen. Aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen wäre eine Registrierkassenpflicht unverhältnismäßig. Dies gälte insbesondere bei Wochenmärkten, Gemeinde-, Vereinsfesten oder Hofläden und Straßenverkäufern sowie Personen, die ihre Dienstleistungen nicht an festen Orten anbieten. Ausnahmen wären nicht rechtssicher abgrenzbar. Die Kontrolle einer verpflichtenden Nutzung von Registrierkassen wäre zudem mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden.“

„Eine verpflichtende Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems (z. B. Registrierkassenpflicht) ist **nicht** vorgesehen.“

Das heißt im Klartext: mit einem täglichen Zählprotokoll und einem täglichen Kassenbericht sind die formellen Anforderungen der Offenen Ladenkasse zwar auch hoch, aber praktisch erfüllbar.

Zur Erinnerung hier noch einmal ein Muster für den täglichen Tagesbericht:

- Ausgezählter Kassenbestand bei Geschäftsschluss
- ./ Kassenanfangsbestand (= Endbestand am Vortag)
- ./ Geldeinlagen (auch Geld von der Bank oder Übertrag von Hauptkasse)
- + Barausgaben
- + Geldentnahmen (auch Geld an die Bank oder Übertrag an Hauptkasse)
- = Tageseinnahme („Tageslosung“)

#### 4. Fazit

Bitte prüfen Sie noch einmal, ob die von Ihnen verwendete Kassentechnik die neuen gesetzlichen Anforderungen ab dem 1.1.2017 auch tatsächlich erfüllt.

**Wer jetzt (vielleicht sinnlos, weil nicht zukunftssicher) nicht unbedingt umrüsten muss, sollte prüfen, ob die Offene Ladenkasse nicht eine geeignete Alternative darstellt!**

Michael Eichhorn,  
Eichhorn Ody Morgner Steuerberatungsgesellschaft mbH